

## **Menschenhandel im Visier des Europarats**

### ***Scharfe Kritik des Parlaments am Ministerkomitee***

*uth. Strassburg, 1. Februar*

Seit sieben Jahren setzt sich die Parlamentarische Versammlung des Europarats intensiv für ein wirksames Rechtsinstrument zur Bekämpfung des Menschenhandels sowohl innerhalb Europas als auch ausserhalb ein. Doch was den Abgeordneten aus den Parlamenten der 46 Mitgliedstaaten jetzt vom Ministerkomitee des Europarats als künftiges Vertragswerk vorgelegt wurde, wird diesen Zielsetzungen in keiner Weise gerecht. Zu dieser Feststellung kommt die Versammlung in ihrer einstimmig angenommenen Stellungnahme auf der Grundlage des Berichts der Schweizer Abgeordneten Ruth-Gaby Vermot-Mangold. Noch Ende 2004 habe man einen akzeptablen Kompromiss für möglich gehalten. Doch sei der Entwurf im Laufe der Verhandlungen so abgeschwächt worden, dass er den Eindruck vermittele, die Mitgliedsstaaten wollten sich vor der illegalen Migration schützen anstatt die Opfer vor den Verbrechern, heisst es in dem Bericht.

### **Zahlreiche Änderungsvorschläge**

Mit mehr als 40 Änderungen versucht die Versammlung deshalb, den Schutz der Opfer zu verstärken und den Vertrag rechtsverbindlich zu machen. Falls die wichtigsten Änderungen von den Aussenministern der Europaratsstaaten nicht übernommen werden, so stellten die Parlamentarier klar, würden sie das Projekt nicht mehr unterstützen. Ohne eine im Grundsatz zustimmende Stellungnahme kann das neue Vertragswerk nicht zur Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten aufgelegt werden. So fordert die Versammlung unter anderem eine Frist von 30 Tagen, während deren die Opfer des Menschenhandels nach ihrer Festnahme durch die Behörden in dem jeweiligen Land bleiben, sich erholen und entscheiden können, ob sie mit den Justizbehörden zusammenarbeiten wollen. In dem Vertragstext waren nur 24 Stunden vorgesehen. Die oft in der Illegalität zur Prostitution gezwungenen Frauen brauchten zunächst Unterstützung und psychologische Betreuung, erklärte Frau Vermot-Mangold, damit sie von der Zeit des Schreckens Abstand gewinnen könnten, um sich schliesslich frei über eine Zusammenarbeit mit der Justiz und über ihre freiwillige Rückkehr in ihre Heimat zu entscheiden.

### **Mehr Garantien für die Opfer**

Die Voraussetzung dazu aber ist nach Ansicht der Parlamentarier eine Garantie, dass die Opfer der Menschenhändler, die zu Straftaten wie beispielsweise Prostitution oder illegaler Einreise gezwungen waren, nicht auch noch strafrechtlich verfolgt werden. Weiter verlangt die Versammlung, dass alle Bestimmungen der Konvention rechtsverbindlich sind, damit für die Betroffenen auch Rechtssicherheit gewährleistet ist. Der Ausschuss von Rechtsexperten, der die Konvention ausgearbeitet hatte, soll nun Ende Februar 2005 diese Forderungen der Versammlung prüfen. Der Handel mit Menschen ist nach dem Drogen- und Waffenhandel weltweit der drittgrösste Bereich illegalen Handels mit enormen Profiten. Zur Schaffung eines verbindlichen Vertragswerkes zur Bekämpfung des Verbrechens gilt der 46 Staaten umfassende Europarat als besonders geeignetes Forum, da in der Strassburger Staatenorganisation sowohl Herkunfts-, Transit- als auch Zielländer als Mitgliedsstaaten vertreten sind.